



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 22/2017

Berlin, 27. Oktober 2017

1. Handels- und Zollpolitik

Herausgeber:

1.1. EU-Kommission berichtet über Verhandlungsstand der Freihandelsabkommen mit Mercosur und Mexiko

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

1.2. „Partnerschaft in der Praxis“: Runder Tisch zwischen EU-Kommission und AKP-Ländern

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

1.3. ASEM-Treffen der Generalzolldirektoren in Berlin: Berliner Erklärung

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Kai Falk

2.1. Einleitung eines Antidumpingverfahrens für Elektrofahrräder aus China

Ihre Ansprechpartner:

2.2. Information der GZD: Umstellung der Teilnehmerschnittstelle ATLAS auf XML

Andrea Breyer
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

2.3. UZK-Zollentscheidungs-system für grenzüberschreitende Bewilligungen gestartet

Daniela Langer
daniela.langer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-432

3. Nachhaltigkeit

Marie Lehmann
marie.lehmann@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-435

3.1. Anlaufstelle für alle Fragen rund um den NAP: NAP-Helpdesk des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Stephanie Schmidt
stephanie.schmidt@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-436

4. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen

Christiane Schultz
christiane.schultz@ave-intl.de
+95 1 23 00 253

4.1. Integrität und Menschenrechte in der Lieferkette | 7. Dezember 2017 | Berlin

Stefan Wengler
stefan.wengler@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-434

AVE-Rundschreiben 22/2017

1. Handels- und Zollpolitik

1.1. EU-Kommission berichtet über Verhandlungsstand der Freihandelsabkommen mit Mercosur und Mexiko

Die Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission hat erneut Berichte zum aktuellen Verhandlungsstand des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Mercosur und der Modernisierung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Mexiko veröffentlicht. Für das Mercosur-Abkommen fand Anfang Oktober bereits die 29. Verhandlungsrunde statt, die nächste ist für Anfang November angesetzt. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang auch ihren Verhandlungsvorschlag zur Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels veröffentlicht. Die Verhandlungen mit Mexiko befanden sich Ende September dagegen erst in der fünften Runde; Ende November werden sie fortgesetzt. Bei beiden Abkommen wird eine politische Einigung zum Ende 2017 angestrebt.

Stephanie Schmidt

1.2. „Partnerschaft in der Praxis“: Runder Tisch zwischen EU-Kommission und AKP-Ländern

[↑ TOP](#)

In der vergangenen Woche hat die EU-Handelskommissarin Malmström gemeinsam mit dem EU-Entwicklungskommissar Mimica, den Handelsministern von Jamaika und Madagascar, sowie dem Vizepräsidenten der Europäischen Investitionsbank einen Runden Tisch betreffend die Partnerschaft mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) veranstaltet. Bei dem Treffen wurden Beispiele für wirtschaftliche Erfolge, z.B. in Madagascar und Südafrika, vorgestellt, die sich dank dem freien Marktzugang für Hersteller über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten entwickelt haben. Auch auf bestehende Herausforderungen der Handelspolitik in den AKP-Ländern wie die Erhöhung der Attraktivität für ausländische Investitionen wurde eingegangen. Einen ausführlichen Bericht zu der Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Stephanie Schmidt

[↑ TOP](#)

AVE-Rundschreiben 22/2017

1.3. ASEM-Treffen der Generalzolldirektoren in Berlin: Berliner Erklärung

Mitte Oktober fand in Berlin das 12. Treffen der der Generalzolldirektoren der europäischen und asiatischen ASEM-Mitgliedsstaaten (Asia-Europe-Meeting) mit Vertretern der Europäischen Kommission statt. Seit 1996 wird ASEM, ein internationales Forum für Dialog und Zusammenarbeit, auf zahlreichen Politikfeldern tätig. Im Zollbereich ist das Ziel der Kooperation die Angleichung, Vereinfachung und Harmonisierung der anzuwendenden Zollverfahren und die Koordinierung des Vorgehens der Länder gegen illegale und terroristische Aktivitäten. Die Treffen der Generalzolldirektoren finden alle zwei Jahre abwechselnd in Asien und Europa statt.

Im Rahmen der gemeinsamen Abschlusserklärung, der sogenannten „Berliner Erklärung“, haben sich die Delegationen auf die Ziele und Schwerpunkte der Zusammenarbeit und auf einen Aktionsplan für die kommenden zwei Jahre (2018-2019) geeinigt. Danach sollen konkrete Maßnahmen für eine Erleichterung des Handels und die Verstärkung der Sicherheit in der Lieferkette erfolgen, unter anderem durch eine Erleichterung der papierlosen Zollabläufe und die Verwaltung grenzüberschreitender Online-Handelswege durch die Zollbehörden. Die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie soll durch gemeinsame Zollaktionen bei kurzlebigen Konsumgütern unterstützt werden. Durch die Überwachung internationaler Postsendungen an den Grenzen soll zudem der Schutz der Umwelt und der Gesellschaft gestärkt werden. Nähere Informationen zum Treffen und zur Berliner Erklärung finden Sie [hier](#).

Stephanie Schmidt

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

[↑ TOP](#)

2.1. Einleitung eines Antidumpingverfahrens für Elektrofahrräder aus China

EU-Kommission hat am 20. Oktober 2017 ein Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Elektrofahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeleitet. Hintergrund der Untersuchung ist ein Antrag des Europäischen Fahrradherstellerverbandes (European Bicycle Manufacturers Association), der im Namen von Herstellern eingeleitet wurde, die mehr als 25 % der Elektrofahrräder in der EU produzieren. Gegenstand der Untersuchung sind Fahrräder mit Trethilfe mit Elektrohilfsmotor mit Ursprung in der Volksrepublik China. Aktuell sind diese unter den KN-Codes 8711 60 10 und ex 8711 60 90 (TARIC-Code 8711 60 90 10) eingereiht.

Interessierte Parteien können bis zum 04.11.2017 schriftlich eine Anhörung durch die untersuchenden Kommissiondienststellen beantragen. Die Untersuchung muss binnen 15 Monaten nach Veröffentlichung (20.10.2017) abgeschlossen werden. Bei Interesse finden Sie

AVE-Rundschreiben 22/2017

weitere Informationen im Amtsblatt der Europäischen Union C 353 vom 20.10.2017 auf Seite 19, bzw. [hier](#).

Stephanie Schmidt

2.2. Information der GZD: Umstellung der Teilnehmerschnittstelle ATLAS auf XML ↑ TOP

Die Generalzolldirektion hat uns ein Informationsschreiben zur Verfügung gestellt, das die Ablösung des bisher genutzten Nachrichtenformats EDIFACT im Rahmen von ATLAS und die Implementierung des Nachrichtenformats XML verbunden mit dem Wechsel auf den UNICODE Zeichensatz betrifft. Seit September 2017 wird das Übermittlungsformat XML bereits zusätzlich zum EDIFACT Format angeboten. Nach Ablauf eines Übergangszeitraums, in dem die Nutzung von EDIFACT noch zulässig ist, muss nach aktueller Planung die vollständige Umstellung auf XML spätestens bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Sie finden das entsprechende Schreiben im Anhang.

Stephanie Schmidt

2.3. UZK-Zollentscheidungssystem für grenzüberschreitende Bewilligungen gestartet ↑ TOP

Am 2. Oktober 2017 hat die Europäische Kommission das UZK-Zollentscheidungssystem (Customs Decisions System) in Betrieb genommen. Der elektronische Zugang erfolgt über das [Unternehmensserviceportal](#). Wirtschaftsbeteiligte müssen von nun an mitgliedstaatenübergreifende Bewilligungen, d.h. zollrechtliche Bewilligungen, an denen mehr als ein Mitgliedstaat beteiligt ist, über diese Anwendung beantragen. Hiervon betroffen sind unter anderem die Verfahren der Passiven und Aktiven Veredelung, das Zolllagerverfahren, sowie die Besondere Verwendung.

Die deutsche Zollverwaltung informiert jedoch darüber, dass Änderungen über am 2. Oktober 2017 bereits bestehende mitgliedstaatenübergreifende Bewilligungen oder Verlängerungen mitgliedstaatenübergreifender Bestandsbewilligungen nicht über das Portal zu beantragen sind. Auch Anträge auf Erteilung der Bewilligung als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO) können nicht über das Unternehmensserviceportal gestellt werden, sondern sind weiterhin in Papierform oder elektronisch unter Verwendung des Internetantrags (IAEO) zu stellen.

Stephanie Schmidt

AVE-Rundschreiben 22/2017

3. Nachhaltigkeit



3.1. Anlaufstelle für alle Fragen rund um den NAP: NAP-Helpdesk des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Die vom BMZ eingerichtete Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) hat ein Beratungsangebot für Fragen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) entwickelt. Mit dem NAP Helpdesk bietet die Agentur für Unternehmen einen ersten Anlaufpunkt (telefonisch, persönlich oder per Email) für Fragen zum Nationalen Aktionsplan an. Teil des Angebotes ist ein Programm zur [CSR Risiko Analyse](#). Dieses Online-Tool bietet Unternehmen die Möglichkeit zur ersten Einschätzung der lokalen Menschenrechtssituation sowie Umwelt-, Sozial- und Governancethemen.

Bisher gibt es eine englische Version des Tools, die deutsche Version wird Ihnen voraussichtlich ab Ende 2017 zur Verfügung stehen.

Mehr Informationen zum NAP Helpdesk finden Sie [hier](#) und Ihre Ansprechpartnerin ist Katharina Hermann (helpdesk@wirtschaft-entwicklung.de).

Andrea Breyer (EZ-Scout)

4. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen



4.1. Integrität und Menschenrechte in der Lieferkette | 7. Dezember 2017 | Berlin

Gerne weisen wir Sie auf die Veranstaltung des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN) „Integrität und Menschenrechte in der Lieferkette“ am 7. Dezember 2017 in Berlin hin.

Unter dem Stichwort „Ein Jahr Nationaler Aktionsplan“ möchte das DGCN dort Bilanz ziehen: Wie weit sind wir mit der Umsetzung des NAP, was genau sind die Anforderungen an Unternehmen und wie entwickelt sich die unternehmerische Praxis menschenrechtlicher Sorgfalt?

Dazu wird der Blick auch über den Tellerrand geworfen: Unternehmensvertreter aus Frankreich und Großbritannien werden von dortigen Gesetzgebungsinitiativen und deren praktischen Auswirkungen berichten.

AVE-Rundschreiben 22/2017

Weitere Informationen zur Veranstaltung und die Agenda erhalten Sie [hier](#).

Ebenso können Sie sich auf der Seite direkt zur Veranstaltung anmelden. Die Teilnahme ist frei und steht ausdrücklich nicht nur Global Compact Unterzeichnern, sondern allen Unternehmen und der Öffentlichkeit offen.

Andrea Breyer (EZ-Scout)

[↑ TOP](#)